



Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Johanniter-Jugend

Geltungsbereich und Anwendung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bundesweit für alle zwischen der Jugendorganisation Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (=Veranstalter/JUH) mit der angemeldeten Person (=Vertragspartner) geschlossenen Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen. Mit seiner Anmeldung erkennt der Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden vom Veranstalter nicht anerkannt, es sei denn, er stimmt der Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Soweit bei einer Veranstaltung von diesen AGB abweichende Vereinbarungen getroffen werden, haben die abweichenden Vereinbarungen Vorrang.

Anmeldung

An- und Abmeldungen erfolgen in Schrift- oder Textform unter Verwendung des Anmeldeformulars (in der Regel online) oder per E-Mail. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern im Anmeldebogen keine anderen Angaben formuliert sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Der Vertragspartner erhält eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung. Der Vertrag kommt mit Zugang dieser Anmeldebestätigung zustande.

Allgemeine Informationen

Bei allen Veranstaltungen der Johanniter-Jugend gilt das Jugendschutzgesetz. Stichwaffen, Feuerwaffen (auch sogenannte „Softair“), Abwehrrsprays und alle ähnlichen Gegenstände, die zur Verletzung von Menschen verwendet werden können, sind während der gesamten Veranstaltung verboten. Für die Veranstaltungen, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein. Ebenfalls bestehen muss ein Auslandsreisekrankenversicherungsschutz. Für unsere Veranstaltungen kann nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit, Sonderurlaub bzw. Schulbefreiung beantragt werden. Nähere Informationen darüber gibt es über die jeweiligen hauptamtlichen Ansprechpersonen.

Des Weiteren gilt die Jugendordnung der Johanniter-Jugend (zu finden unter <https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/johanniter-jugend-miteinander-fuereinander/service/>). Sollte eine Veranstaltung erweiterte Regelungen (z.B. eine Zeltlagerordnung o.ä.) umfassen, so hat der Veranstalter auf diese im Rahmen der Anmeldung ausdrücklich hinzuweisen.



Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, hat bei kostenpflichtigen Veranstaltungen der Vertragspartner das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung (Teilnahmegebühr) gemäß Rechnungslegung durch den Veranstalter zu begleichen. Die Teilnahmegebühr ist mit der Bestätigung der Anmeldung fällig und ist vom Vertragspartner spätestens bis zu dem in der Rechnung angegebenen Termin unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen. Die Zahlung des Entgeltes hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Alternativ kann für die Teilnahmegebühr eine Barzahlung vereinbart werden. In dem Fall erhält der Vertragspartner einen Quittungsbeleg. In der Regel sind in den Teilnahmegebühren Vollverpflegung, Unterbringung und Arbeitsmaterialien enthalten. Sollten zusätzliche Kosten anfallen, sind diese extra aufgeführt.

Rücktritt und Stornierungskosten

Der Vertragspartner kann vor Beginn der Veranstaltung bis zum Tag der Anmeldefrist kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner ist dem Veranstalter in Textform mitzuteilen. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist der Veranstalter berechtigt, dem Vertragspartner bereits entstandene Kosten in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch:

- weniger als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühr
- bei unangekündigter Nicht-Teilnahme: 100 % der Teilnahmegebühr

Für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rücktrittserklärung kommt es auf deren Zugang bei dem Veranstalter an. Dem Vertragspartner wird aber gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die oben aufgeführte und im Einzelfall geltend gemachte Teilnahmegebühr für den Veranstalter entstanden sei. Bei Rücktritt erfolgt eine Erstattung der schon bezahlten Teilnahmegebühr, wenn der Veranstalter den Platz anderweitig besetzen kann oder in weiteren begründeten Einzelfällen.

Absagen

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund (z. B. kurzfristige Nichtverfügbarkeit der für die Durchführung der Veranstaltung maßgeblichen Personen ohne Ersatzmöglichkeit, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten, Fall von höherer Gewalt) die Durchführung der Veranstaltung absagen. Der Vertragspartner wird darüber vom Veranstalter rechtzeitig informiert. Bereits von dem Vertragspartner geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass der Vertragspartner an einem Nachholtermin für die Veranstaltung nicht teilnehmen kann. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.



Änderung

Der Veranstalter behält sich vor, den Veranstaltungsablauf zu ändern. Solche Änderungen berechtigen den Vertragspartner grundsätzlich nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung oder zur Minderung der Teilnahmegebühr. Ein Rücktrittsrecht des Vertragspartners ist nur dann gegeben, wenn sich Inhalt, Ort oder Datum der Veranstaltung so maßgeblich ändern, dass dem Vertragspartner die Teilnahme an der Veranstaltung nicht zumutbar ist.

Haftung

Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, arglistiger Täuschung und grober Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Außerdem haftet er bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung des Veranstalters für die bei Übernahme einer Garantie sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung bleibt unberührt. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ausgeschlossen.

Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertragspartner in besonderen Fällen z.B. bei wiederholter Nichtbeachtung von Anweisungen, Vandalismus, Störung der Veranstaltung oder Zahlungsverzug, von der Teilnahme auszuschließen. Der Vertragspartner wird dann auf eigene Kosten unverzüglich nach Benachrichtigung der Sorgeberechtigten nach Hause geschickt. Minderjährige Vertragspartner müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die dabei entstehenden Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten oder gezahlter Teilnahmegebühren besteht in solch einem Fall nicht.

Datenschutz

Die von dem Vertragspartner bei der Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung, ggf. zur Abrechnung von Fördergeldern und bei kostenpflichtigen Veranstaltungen darüber hinaus zum Zwecke der Rechnungslegung verarbeitet. Sofern der Vertragspartner bei der Anmeldung oder bei der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen einwilligt, werden die Daten für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Alternative Streitbeilegung/Außergerichtliche Online-Streitbeilegung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine



Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit, die hier / zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in Textform (z.B. per E-Mail) vereinbart werden. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine angemessene Ersatzregelung zu vereinbaren, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien bei Abschluss des Vertrages gewollt haben.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Kommt der Vertrag mit einem Unternehmer i. S. d. § 14 BGB oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zustande, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.